

«Regierungsrat entscheidet absichtlich gegen das Kindeswohl»

(Zu einem Entscheid in Sachen Be- suchsrecht)

Sehr geehrte Herren Regierungsräte, namentlich Armin Hüppin, Andreas Barraud, Kaspar Michel, Othmar Reichmuth, Peter Reuteler, Walter Stählin und Kurt Zibung. Ich gratuliere! Sie haben es nun zum wiederholten Male geschafft, einen kindschädigenden Entscheid zu fällen.

Obwohl ein Gutachten vorliegt, welches deutlich mehr Zeit des Kindes mit mir fordert und obwohl die Kindsmutter arbeitstätig ist – und somit das Kind nicht selbst betreuen kann –, wird mir der Zugang zu meinem Kind nach wie vor willkürlich erschwert. Sie ignorieren grundsätzlich alle Beweismittel und verweigern jede sachliche Untersuchung. Auch vor zynischen Aussagen schrecken Sie nicht zurück.

Es gibt sie leider tatsächlich – die Mütter (manchmal auch Väter), welche nach einer Trennung (von ihrem Partner) die gemeinsamen Kinder sogleich als Druckmittel missbrauchen. Sätze wie: «Wenn du nicht tust, was ich dir sage, dann siehst du deine Tochter nicht!» sind dabei durchaus üblich. Es sind Mütter, welche das Kind nicht als eigene Persönlichkeit, sondern als verlängerten Arm ihres Selbst betrachten, und dabei das Kindeswohl völlig vergessen. Frei nach dem Motto: Was ich für mich als Mutter nicht gut finde, ist auch nicht gut für das Kind, selbst wenn es sich dabei um den Kontakt des Kindes zum Vater handelt.

Jedes Jahr geraten in der Schweiz etwa 4000 Kinder (siehe Beobachter, Ausgabe 7/08: «Und der Staat schaut zu») zwischen die Fronten ihrer eigenen Eltern, weil sie von ei-

nem oder sogar beiden Elternteilen sozusagen als Waffe eingesetzt werden. Oft erschwert dabei ein Elternteil dem anderen den Kontakt zum Kind oder verunmöglicht ihn sogar. Das ist ein schwerer Verstoss gegen das Kindeswohl.

Aber das ist noch nicht alles. Es gibt leider auch Behördenmitglieder, welche sich durch fehlende Sachkenntnis und Unvermögen auszeichnen. Dies führt fatalerweise dazu, dass Kindern bei uns ein schwerer psychischer Schaden zugefügt werden kann, ohne dass jemand etwas dagegen unternimmt.

Die Kindsmutter und ich trennten uns, als die gemeinsame Tochter ein Jahr alt war. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir die Betreuung des Kindes ungefähr hälftig aufgeteilt. Im Zuge der Trennung wurde das Kind von der Mutter dann aber einfach annektiert.

Jede Kommunikation über die Zukunft des gemeinsamen Kindes schliesst sie seither kategorisch aus. Unsere Tochter verbrachte in der Folge ab ihrem ersten bis zum fünften Lebensjahr über 600 Tage bei ständig wechselnden Drittpersonen. Dies obwohl ich als Vater Teilzeit arbeite und sie während dieser Zeit selber betreuen wollte. Die Kindsmutter funktionalisierte das Kind zu einer Art Rachemittel, um mir ihre Ablehnung zu zeigen.

Seit vier Jahren suche ich nun Hilfe bei den Behörden. Was ich dabei erlebte und weiterhin erlebe, ist unerträglich. Der Kinderarzt Remo Largo spricht mir aus dem Herzen, wenn er sagt: «Durch ihre Passivität unterstützen Behörden und Gerichte jenen Elternteil, der mit seiner unkooperativen Strategie dem Kind

schweren psychischen Schaden zugefügt» (siehe Beobachter, Ausgabe 7/08: «Und der Staat schaut zu»).

Die Vormundschaftsbehörde der Gemeinde Schwyz behauptete allen Ernstes, dass sie gegen eine solche Mutter nichts tun könnte, da diese ansonsten das Kind noch mehr instrumentalisieren würde. Auf die unsägliche Vormundschaftsbehörde Schwyz werde ich in den nächsten Wochen noch gesondert eingehen.

Als Regierungsräte (und Aufsichtsbehörde) hätten Sie die Pflicht gehabt, die Schwyzerische Vormundschaftsbehörde diesbezüglich in die Schranken zu weisen. – Sie haben nichts getan. Als Regierungsräte hätten Sie die Pflicht, das Kindeswohl zu schützen – Sie haben sich stets geweigert. Mit Ihrem letzten Entscheid vom 27. April 2011 gehen Sie nun noch einen Schritt weiter: Sie versuchen neuerdings gleich selber, das Kind zu schädigen. Jetzt reicht's!

Vor über einem Jahr (am 19. Mai 2010) haben Sie beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) ein Fachgutachten in Auftrag gegeben. Am 3. Januar 2011 war dieses Gutachten endlich fertig und hat unter anderem folgende Empfehlungen formuliert: «Um der qualitativ guten emotionalen Beziehung zwischen dem Kind und dem Vater Rechnung zu tragen, wird empfohlen, dem Vater neben den zweiwöchentlichen Besuchskontakten an Wochenenden eine deutlich grosszügigere Ferienregelung einzuräumen, als dies bisher der Fall ist. Diesbezüglich sind unter gleichberechtigtem Einbezug beider Elternteile verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, wie [...]. Weiter wird empfohlen, dem Vater zusätzlich die Mög-

lichkeit einzuräumen, regelmässig an einem Tag in der Woche Betreuungsfunktionen für das Kind zu übernehmen und ihn damit an der Erziehung des Kindes im Alltag zu beteiligen. Es ist bekannt, dass Kinder am meisten von Kontakten mit dem nicht überwiegend betreuenden Elternteil profitieren, wenn möglichst eine erzieherische Mitbeteiligung stattfinden kann. Der Vater hätte so auch die Möglichkeit, stärker direkt an Informationen aus dem Alltag des Kindes zu gelangen.»

Diese Aussagen sind klar und deutlich und sollten meines Erachtens auch für völlige Laien verständlich sein. Sie als Regierungsräte haben nun aber beschlossen – nachdem das Kind alleine während dieses Verfahrens über ein Jahr lang weiterhin schutzlos der Funktionalisierung durch die Kindsmutter ausgesetzt war –, das Gutachten einfach zu ignorieren. Als Begründung haben Sie ein früheres Bundesgerichtsurteil hinzugezogen – aber leider nicht richtig gelesen. Selbst das Bundesgericht hatte letzten Herbst vorausschauend das (damals noch zukünftige) Ergebnis des Gutachtens als wichtige Entscheidungsgrundlage dargestellt.

Gleichzeitig behaupten Sie unverfroren, dass die Kindsmutter anlässlich einer Anhörung «glaubhaft» dargelegt habe, dass sie dem Kontakt des Kindes gegenüber dem Vater positiv eingestellt sei. Angesichts der Unmengen von Akten, die genau das Gegenteil aufzeigen, ist eine solche willkürliche Aussage an Boshaftigkeit nicht mehr zu überbieten.

Übrigens: Das vom Regierungsrat beauftragte Gutachten, dessen Ergebnis derselbe Regierungsrat aber

gar nicht berücksichtigte, kostete über 15 000 Franken. Der Regierungsrat hat nun die Begleichung dieser Kosten mit einer dreisten Selbstverständlichkeit an die Eltern übertragen.

Bei so viel Willkür und kindsschädigendem Verhalten bleibt mir als Ingenieur nur noch ungläubiges Staunen, Traurigkeit und grosse Wut. Es geht hier um ein Kind, welches auch mein Kind ist. Dass die Beziehung zwischen Vater und Kind gleich wichtig ist wie diejenige zwischen Mutter und Kind, scheinen Sie noch nicht verstanden zu haben. Glauben Sie denn immer noch, dass Mütter die besseren Eltern sind?

Wenn Sie als Regierungsräte nichts Besseres zu tun haben, als Kinder zu schädigen, schlage ich vor, dass Sie so schnell wie möglich eine andere Arbeit suchen, welche Ihrem Unvermögen eher entspricht. Die Staatsanwaltschaft bitte ich, eine umfassende Untersuchung mit Blick auf Art. 312 StGB (Amtsmissbrauch) einzuleiten. Nicht zuletzt wäre es wohl auch an der Zeit, den zentralen Rechts- und Beschwerdedienst (im Sicherheitsdepartement) genauer unter die Lupe zu nehmen. Die dortigen Juristen sind leider nicht in der Lage, ein sachliches und gerechtes Verfahren durchzuführen. Wenn Unvermögen dazu führt, dass meinem Kind Schaden zugefügt wird, dann hört bei mir der Spass auf.

Beni Bianchi, Sternennatt 7, Seewen

Aufruf: Sind Sie auch von dieser Thematik betroffen? Oder haben Sie im Bereich Kinderschutz ähnliche Erfahrungen mit den Behörden gemacht? Bitte melden Sie sich. Vielleicht lässt sich zusammen etwas bewegen. Ich garantiere Ihnen absolute Diskretion.